

Normanneneinfälle der Jahre 857 und 859. Der Satz über die *dissensio regum* und *desolatio paganorum*, die zu berichten lästig sei, ist somit gegenstandslos, wenn man ihn nicht als einen Hinweis darauf wertet, daß der Überarbeiter die von ihm verurteilten und bedauerten innerpolitischen Kämpfe und die Normanneneinfälle, die er noch im Manuskript seines Vorgängers fand, einfach ausgelassen hat¹⁾. Verständlich wird diese Haltung ganz und gar, wenn sich herausstellen sollte, daß die *Annales Xantenses* in einem Gebiet begonnen und weitergeführt wurden, das zuerst zum Reiche Lothars II. und seit 870 zu dem Ludwigs des Deutschen gehörte. Vielleicht hatte gar der erste Annalist eine Kritik an Ludwig geübt, die dem Fortsetzer und Überarbeiter nicht mehr opportun erschien. Denn während der erstere Ludwig dem Deutschen im ganzen kühl gegenüberstand und nach Möglichkeit Kaisertum und Einheitsgedanken in den Vordergrund stellte, sprach der Fortsetzer seine Sympathie für Ludwig den Deutschen offen aus²⁾.

Die Frage ist nun, wo diese beiden Verfasser gewirkt haben. Die neuerdings vertretene einheitliche Herleitung der Xantener Annalen aus Worms gründete sich vor allem auf die häufige Erwähnung des Wormsgaues und dort stattgefundener historischer Ereignisse; charakteristisch erschien vor allem das Interesse des Annalisten an seltenen Naturerscheinungen, die man im Wormser Gebiet beobachtet hatte, und an Todesfällen von Wormser Bischöfen, also an Ereignissen, die außerhalb des Wormser Gebiets nicht so aus-

spränglich mehr gesagt war. Ein allerdings unsicheres Indiz für einen Eingriff des Fortsetzers und Überarbeiters in den Text seines Vorgängers scheint ferner darin zu liegen, daß an der zitierten Stelle Ludwig der Deutsche schlicht *rex* genannt wird, während er vorher immer als *rex orientalis* erscheint.

¹⁾ In BM² 1295a ist diese Bemerkung auf einen Einfall Karls des Kahlen nach Burgund im Jahre 861 und eine Gesandtschaft Lothars II. und Ludwigs des Deutschen an ihn bezogen. Doch liegen diese Ereignisse dem Annalisten wohl zu fern, als daß man sie hier heranziehen könnte.

²⁾ Darüber vgl. im einzelnen die Arbeit von Heßler, dessen Bemerkung auf S. 45 zuzustimmen ist, daß „Wechsel des Parteistandpunktes nicht ohne weiteres als Argument“ für die Unterscheidung der Verfasser zu werten ist. Über die partiische Haltung der Annalen gegen Ludwig den Deutschen bis 842 vgl. schon Steffen S. 103 ff. Im übrigen ist auch für den Fortsetzer, der z. J. 869 (= 868) S. 27 Ludwig als *sapientior et iustior ceteris* über die anderen Karolinger stellte und ihn zu 873 S. 32 als *pater pius* bezeichnete, der karolingische Einheitsgedanke ein politisches Ideal. Das ergibt sich aus der Bemerkung zu 869 (= 868) S. 26 f.: *Eo tempore, ut propheta ait: propter peccata terrae multi principes eius, quatuor reges regnaverunt in regno quondam Karoli Magni.*